

# **Tauchtauglichkeit: Wie lange gilt mein ärztliches Attest?**

Das Sporttauchen hat sich breites zum Breitensport aller Altersgruppen entwickelt. Um Tauchunfällen vorzubeugen, sollten Taucher oder diejenigen, die es werden wollen, eine Tauchärztliche Untersuchung durchlaufen und diese in regelmäßigen Abständen erneuern lassen.

## **Ist der Ablauf der Tauchtauglichkeit tagesaktuell?**

Gute Frage. Wenn man mit normalem Menschenverstand an die Sache geht, sollt meiner Meinung nach der Monat, in der das Attest ausgestellt wurde, als Nachweis gelten. ABER! kommt es zu einem Versicherungsfall, wird sicher der tagesaktuelle Eintrag gewertet. Wir wissen ja alle, dass eine Versicherung „nicht zum Zahlen da ist“. Je nachdem, welche man abgeschlossen hat. Hier kommt es wie immer auf das Kleingedruckte an. Fazit: Wer sicher sein will kümmert sich rechtzeitig um ein Update der Tauchtauglichkeit.

## **Brauch ich die Tauchtauglichkeit auch am heimischen Baggersee?**

Ja! Auch für das kleine „Taucherle“ am 5 m Baggersee benötigt ihr eine gültige Tauchtauglichkeit. Die wird sicher keiner am See abverlangen. Wenn diese aber bei einem Tauchunfall fehlt, sieht's wiederum mit dem Versicherungsschutz mau aus. Gerade ältere Taucher und Taucherinnen, die nicht gerade sportlich glänzen und vielleicht schon das eine oder andere Kilo zu viel auf die Waage bringen, sind hier angesprochen :-). „Da passiert ja nichts, mache ich schon seit Jahren so. Ich fühle mich trotz meinem Übergewicht und Alter gut ...“  
Selbstüberschätzung und die fehlende Selbstreflexion gehören zu den bekannten Auslösern für Tauchunfälle.

## **Kann auch mein Hausarzt eine Tauchtauglichkeit ausstellen?**

Im Grund ja. Wenn der Hausarzt oder ein anderer Humanmediziner sich das zutraut bzw. hyperbar ausgebildet ist. Den Tauchsulen reicht meist die Unterschrift. Der Zahnarzt ist nicht berechtigt eine Tauchtauglichkeit festzustellen. Er wird konsultiert, wenn beim Tauchen zu Zahnproblemen kommt.

## **Kann ein Arzt sich eine Tauchtauglichkeit selber ausstellen?**

Nein! Die Tauchtauglichkeit muss von einem anderen Arzt durchgeführt werden. Einfache Frage hierzu: „Wer kann sich selber in die Ohren schauen?“

## **Wie oft sollten Sie sich untersuchen lassen?**

Das Untersuchungsintervall ist vom Lebensalter abhängig. Die GTÜM empfiehlt die Untersuchung:

- ✓ **spätestens nach 3 Jahren**, wenn Sie **zwischen 18 und 39 Jahre** alt sind
- ✓ **spätestens nach 1 Jahr**, wenn Sie **unter 18 Jahre** alt sind.
- ✓ **spätestens nach 1 Jahr**, wenn Sie **40 Jahre oder älter** sind.

## Unser Tipp:



Euer behandelnder Arzt sollte selbst Taucher oder Freediver sein. Ab 40 empfehlen wir euch einen zusätzlichen Ergometrie-Fitnessstest „Fahrrad“. Passend dazu einen ergänzenden Spirometrie-Test. Also die genaue Überprüfung eurer Lungenfunktion. Das Attest zur Tauchtauglichkeit sollte ein stetiger Begleiter eurer Tauchausfahrten und Reisen sein, denn: bei vielen Tauchbasen gilt das ärztliche Attest als Grundvoraussetzung. **Also kopiert Eure Bescheinigung zur Tauchtauglichkeit und packt die in Eure Brevet mit rein. Am besten laminieren, dann wird das Dokument auch nicht nass.**

### **Hinweis der Tauchschule Atlantis:**

Ich möchte aber auch nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass jede Tauchbasis im In- oder Ausland ein sogenanntes \*HAUSRECHT\* hat. Das heißt, auch wenn eurer Attest nach 2 Jahren noch gültig ist, kann die Basis sagen, nein bei uns darf es nicht älter als ein oder zwei Jahre sein.

Aus diesem Grund rate ich jedem, rechtzeitig vor dem Urlaub die entsprechende Tauchbasis anzuschreiben/ mailen und nachzufragen. So seid ihr auf der sicheren Seite.